**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 17 (1841)

Heft: 1

Rubrik: Chronik des Jänners

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Appenzellisches

# Monatsblatt.

Nr. 1.

Jänner.

1841.

Das sich Schlechtes ichäme, Rechtes Niemand lähme, Gutes felbit sich gahme, Edles wachse frei! Das fein dunkles Schwärmen und kein robes Lärmen und kein stilles Härmen unter uns in Zukunft sei! Freimund Reimar.

### Chronik des Janners.

Wir wollen ein ausgezeichnet schones Meteor nicht unermabnt laffen, das wir den 9. Janner zwischen elf und zwolf Uhr in Trogen beobachtet haben. Es stunden nämlich in horizontaler Stellung neben der Sonne, zu beiden Seiten derselben, zwei Nebensonnen. Der ganze himmel war beiter, die Witterung falt. Beide Rebensonnen maren matt und zeigten feine recht bestimmte runde Gestalt, ba ihr Rand gar nicht scharf begranzt mar, und sie überhaupt ein etwas wolfenabnliches Mussehen hatten. Jede hatte ihren langen Schweif, wie fie die Rometen haben, und wie die Borgeit fie als Rus then am himmel bezeichnete. Auf ihrer gegen die Sonne gewandten Seite schimmerten an beiden, boch etwas matt, die Farben des Regenbogens. Bon den Ringen, welche diefe Erscheinung zu begleiten pflegen, mar feiner gang; einer aber zeichnete fich durch die gange Farbenpracht bes Regenbogens aus und gewährte bei vollem Sonnenschein an der berrlich. ften Blaue des himmels einen wirklich wunderschönen Unblick.

Von Ceutten her wird eine Frage aufgeregt, die schon vor bald dritthalbhundert Jahren bedeutende Spannung im

Lande veranlaßt hatte und dann zwar entschieden murde, jett aber auf andere Weise nochmals entschieden werden soll. Es handelt sich nämlich um einen neuen Hauptort für Außerrohden.

Sobald ben 28. August 1597 von der Landsgemeinde ber außern Rohden in Teuffen die Theilung bes Landes geneh. migt worden mar, und die eidgenöffischen Bermittler fich wieber beimbegeben batten, "trachtet ein nebe Rod ben Stab "zu ihro zu zuhen, ohnangesehen, mas fur ein ansehen des "orts wer; berowegen diß Stucks halb vil Busammenkomm». "nuffen, auch etlich Ritt gen Burich und Bafel beschahend" 1). Es theilten fich indeffen die verschiedenen Meinungen bald in zwei hauptparteien, von benen die eine ben hauptort binter der Gitter, die andere vor berfelben baben wollte. Bor der Sitter murbe Teuffen ofter als Berfammlungsort ber landsgemeinde, als eigentlicher hauptort aber nur Trogen vorgeschlagen, bas bamals die größte Robbe bes landes mar, ju welcher nicht bloß die jegige Gemeinde Trogen, fondern auch das gange land außer ber Goldach, Grub aus. genommen, gehorte, wond wo das rathhus benen vierthalb "ber sitteren, namlich Thufen und gum Spicher, und benen "in der Grub und benen am Rurgenberg und denen am "Berfperg und Dberegg und of Bag allen fast glichleg nach gelegen ift, die all ben ratt und maß fonst ze ichaffen bas .bind, an einem Tag wol verrichten mogendt. 2). Berfchies dener maren die Unsichten wegen des hauptortes hinter der Sitter. Unfange batte gwar Berisau den Borgug gefunden;

<sup>2)</sup> Pfr. Stephan Anup's in Herisau kurhe, doch grundliche und wahrhafte Beschreibung, aus was Anlaß, wie und welicher gestalt daß Land Appenzell des Hingewichenen 1597 jahrs in zwen Regiment getheilt worden u. f. w. Handschrift im Synodalarchive.

<sup>2)</sup> Sandschrift aus dem hinterlande, in Bellweger's Urtunden sammlung, abgeschrieben aus dem Landesarchive in Trogen.

allmälig aber drangen namentlich Trogen, Teuffen und Gais immermehr auf Hundweil<sup>3</sup>), insofern sie nämlich einen Ort hinter der Sitter hervorheben wollten. In Herisan beharrte man immersort sehr eifrig darauf, daß man die Sache nicht vor die Landsgemeinde gebracht wissen, sondern die Entscheidung der Eidgenossen nachsuchen wollte, von denen "die ußern Rohden das num Regiment empfangen habind", während hingegen "etliche Trogner und Tüsser treffenlich "geredt habend: sie fragend den Herren von Zurich und den "anderen Endtgenossen überall nut nach; sy sigind Herren win ihrem Land".

Unter den Eidgenossen, deren Stimme entscheiden sollte, haben wir die vier resormirten Städte Zurich, Bern, Basel und Schaffhausen, nebst Glarus zu verstehen, bei welchen der damalige Statthalter Pfendler von Glarus ) in dieser Sache die größte Geltung hatte. Anfänglich scheinen die Sidsgenossen Herisau als einzigen Hauptort vorgeschlagen zu haben; in der Folge mußten sie sich aber überzeugen, daß diese ausschließliche Begünstigung keinen Eingang sinden werde. Schon hatte die Meinung, zwei Rathhäuser, das eine in Trogen, das andere in Hundweil, zu erbauen, so starke Wurzel gefaßt, daß die übrigen Rohden, Herisau ausgesnommen, den Landammann Döring von Urnäsch an Bürgersmeister und Rath in Zürich abordneten, um sie zu versechten. Herisau sandte den Hauptmann Merz, um eine günsstige Entscheidung in seinem Sinne auszuwirken. Beide Abs

6

n

m

dh

as

ies

er in;

nd:

wie

nen

m.

11 r=

hive

<sup>3)</sup> Schreiben von Landammann, Hauptlüt, Rath und gmein Landlüt zu herisauw an Bürgermeister und Rath in Zürich, d. d. 19. Dec. 1597, in 3. Urfundensammlung.

<sup>4)</sup> Um angeführten Orte.

<sup>5)</sup> Sein Gutachten ging später fast wortlich in das Gutachten ber ermähnten Eidgenoffen über. Bellweger's Urfunden fammlung.

<sup>6) &</sup>quot;Was uns anbetrifft, fo begerend wir des Stabs weder um "Rupes noch Shren willen. Diempl aber unfere herren Endt-

geordneten traten den 22. Weinmonat vor den Rath in Zurich und suchten in sehr aussührlichen Borträgen, denselben, jeder für seine Aufträge, zu gewinnen; der Rath lehnte aber nicht nur die Entscheidung, sondern überhaupt jeden Bescheid ab und verschob die Sache bis zur Tagleistung, die in acht Tagen zu Baden sich versammeln werde?).

Den 5. Wintermonat ließen sodann Zurich, Bern, Glastuß, Basel und Schaffhausen von der Tagsatzung in Baden aus ein Schreiben an "Landammann, Hauptleute, Rathe "und Gemeinden der ußern Roden des Landts Appenzell" ersgeben, in welchem sie denselben folgende mit den frühern Vorschlägen des Statthalters Pfendler von Glarus übereinsstimmenden Anträge machten:

1. Herisau, "das ein ansehenlich und gelegen Ort were "und vast khomlich syn wurde Frombden und Heimbschen, "so Uwer Gericht oder Rath notwendig Bruchen mußend, "und das insonderheit vonwegen der ordentlichen daselbst bes "stimpten Jar" und Wuchen, Merkten", mochten sie zum Hauptorte in dem Sinne erheben, wie auch die übrigen des mokratischen Stände Uri, Schwiß, Unterwalden und Glaz rus ihre Hauptorte haben, so daß Gericht und Rath dort gehalten würden, für den Landammann, wenn dieser anders wärts wohnen sollte, ein Stellvertreter daselbst anzutreffen sein müßte, der die geringern Geschäfte zu beseitigen hätte u. s. w.;

2. in Trogen, wo "von altem har ein hochgricht gstans"den, mochte das im Namen gmeiner Uß. Roden widerumb "ufgerichtet und allda zu erheuschender Notdurft Malesits" Gericht gehalten werden, denn es wurde hiemit nut wider "Kaiserlicher Rechten, Form und Fryheiten fürgenommen;"

<sup>&</sup>quot;genossen dahin gerathen, so were es einer Rod Herisauw "usheblich, wann er anderswohin solte geleit werden." Das angeführte Schreiben der Vorsteherschaft von Herisau.

<sup>7)</sup> Rathserfanntnig aus dem Archive zum Frauenmunfter in Bellweger's Urfundensammlung.

3. "glychergestalt khondte man andern Roden auch mit wetwas Fryheit verehren, als die Landtsgmeind halten je nach bester Glegenheit und Komligkeit des Landts; auch "jett da, dann an einem andern Ort, insonderheit wo allers meist Gschäfft fürfallend, ein Zusammenkunst der verordsneten Rath halten, so der Gelegenheit allernächst gesesen "sind, villichter auch, wenn sie noch an einem andern Ort "gern ein Nathhuß haben weltind, mochte dasselbig wol seinen, mit dem bestimmten Vorbehalte sedoch, daß alle "namhaften "Sachen" am Hauptorte, "wo das recht Rathhuß stad", zu erledigen wären;

4. "das Gschütz und Munition belangende, dasselbig kann "man nit wol zertheilen, sondern soll man das an einem "Ort, wo es zur Notthurft am kommlichsten gebraucht wers "den kann, by einanderen behalten, und mochte unseres bes "dunkens uf Gaiß 8), als gegen dem Anstoß, kommlich "staan, dadannen es auch kommlich anderschwohin, da es "von Noten, jederzyt wol gefertiget werden khann".

Der Schluß dieser Zuschrift zeigt schon deutlich, daß die Eidgenossen wenig Vertrauen auf den Erfolg derselben hatzten. Wirklich drang die Partei durch, welche die Landsgemeinde wollte entscheiden lassen. Den 22. Wintermonat, es war ein Dienstag, versammelte sich dieselbe in Hundsweil. Von eben dieser Rohde war besonders auf eine Landszgemeinde gedrungen worden 10); überhaupt hatten die Rohden hinter der Sitter auf den Umstand, daß sie den Vorzang besaßen, vertraut, er werde ihnen ein günstiges Ergebnis bringen. Sie täuschten sich. Nach einer vermuthlich zähen

<sup>\*) &</sup>quot;inen und uns anderen gegen den unruwigen Schwaben "fommlich, wie auch anderer fragen zu ferden wol gelägen." Pfendler.

<sup>2)</sup> Das Original dieser Zuschrift befindet fich im Archive zum Frauenmunster in Zürich, die Abschrift in Bellweger's Urfunden sammlung.

<sup>10)</sup> Anup.

Abstimmung, denn das Ergebniß mußte durch Schliefen aus, gemittelt werden, entschied die Mehrheit mit einem Uebergewichte von 101 Händen 11) für Trogen, wond ist daß mer worden, daß der stab und waß der hanget, wie man es wnennen mög, ge Throgen gselt worden ist, aber mit dem worbehalt, wenn es gemain Landlutt vor gutt ausehn und wermainig, es spe jnen füglicher noch ein rathhuß, daß uman es auch well mögen buwen. 12).

Ruhig fügte sich die Mehrheit dem Beschlusse. Zu desto vollständigerer Beschwichtigung der Gemüther wurde der Rath der Eidgenossen befolgt; die Rohden, die ihre Wünsche nicht erfüllt sahen, wurden dadurch zufrieden gestellt, daß man ihnen den Bau eigener Rathhäuser gestattete und die Verssammlungen der Landsgemeinden und Räthe, insofern sich diese nicht mit Eriminalgeschäften zu befassen hatten, theils weise nach denselben verlegte. Ehe noch für Trogen entschieden worden war, und während die Mehrheit für Hundsweil gestimmt schien, hatte man hinter der Sitter viel das von gesprochen, den Rohden vor der Sitter, wenn die Entsscheidung gegen dieselben ausfallen sollte, den Bau eines eiges

<sup>21)</sup> Sauter's Chronif, S. 507; Sandschrift in Zellweger's Sammlung.

<sup>22)</sup> So drückt sich ein gleichzeitiges Actenstück aus, das im Landesarchive zu Trogen aufbewahrt wird, übrigens aber mehr einer Privatarbeit, als einem amtlichen Documente gleich sieht. Die amtlichen Quellen selber, d. h. die Protokolle, erwähnen dieser Landsgemeinde und ihrer Beschlüsse gar nicht. Im Landbuche von 1655 werden dieselben ganz unstichtig angeführt. Es ist nämlich ganz klar, daß der Artikel: "Wie fürohin die Landsgemeinden, Klein und Groß Math u. s. w. gehalten und beseht werden sollend", die Beschlüsse der Landsgemeinde 1597 und die Uebereinkunst im Mai 1647 mit einander vermengt; weiß ja Zedermann, daß Schwellbrunn im Jahre 1597 noch zu Herisau gehörte und erst seit 1648 eine eigene Rohde bildet. Bischosberger berichtet auch, S. 99, in diesem Sinne.

nen Rathhauses zu bewilligen und die Bersammlungen der verschiedenen Rathe, sowie der Gassen= oder Busen: Gerichte, abwechselnd nach denselben zu verlegen 13). Diese Begünstisgung, die sie jenen zugedacht hatten, sprachen nun im umsgekehrten Falle die Rohden hinter der Sitter mit desto grösserm Erfolge für sich selber an; eine Berweigerung von Seite der Rohden vor der Sitter war darum zumal nicht zu besorgen, weil die Kirchhöre in Trogen noch vor der Landsgemeinde beschlossen hatte, wenn der Stab nach herissau, oder Hundweil verlegt werden sollte, "wolltend Sie "dennoch den Rath nit allenklich daselbst suchen, sonder man "müßt einen Theil Gewalts bei ihnen mit Rath halten und "anderem auch bleiben lassen."

Nach einer friedlichen Unterhandlung stellte ber zweifache Landrath die nothigen Bestimmungen auf. Das landbuch von 1598 fest fest, daß die landsgemeinden das eine Jahr in Trogen beim Stabe, bas andere Jahr hinter ber Sitter, es sei in Urnasch, Berisau, ober hundweil, je nachdem diese Bemeinden fich verftandigen merden, und die Berfammlungen bes großen Rathes ebenfalls bas eine Mal in Trogen, bas andere Mal hinter ber Sitter gehalten merden, sowie bie Jahrrechnungen ebenfalls an beiden Orten wechseln, im herbst aber jedenfalls am Wohnorte des regierenden gandammanns ftattfinden follen. Abmeichender von der fpatern, uns befannten Beife maren die Bestimmungen fur die "Rlei= nen Täglichen ober muchenrath, die follen furbas gehalten "werden, wie man fy angefangen bat, zu bruchen, Ramlich "die Erst muchen zu trogen, die ander zu Brnafchen, bann "wider zu trogen, darnach zu Berifow, bann wider zu tro-"gen, barnach ju hundwillen. "

14) Anup.

<sup>13)</sup> Im Landesarchive zu Trogen befindet fich der förmliche Entwurf einer solchen Uebereinfunft, deffen Abschrift in Bellweger's Urfundensammlung uns zur Benützung vorliegt.

Im namlichen Jahre 1598 murden bas Rathhaus ju Trogen, das Siechenhaus und die Richtstätte baselbft, 1602 bas Rathhaus in Berisau und 1607 dasjenige in hundweil erbaut. Un Vorschlagen, wie nothig es ware, "dem Candschreis "ber ein eiges Saus zu faufen bei bem ftab", fehlte es schon 1597 nicht 15), es blieb aber bis gegen bas Ende des acht. gebnten Sabrhunderts bei der feltsamen Sitte, daß der lands schreiber und mit ibm die eine, lange die einzige, gandess canglei da gefucht werden mußte, wo der landschreiber vor ber Bahl gewohnt hatte. Der im Jahre 1790 erwählte Lindenmann von Wolfhalden mar unfere Biffens der erfte, ber fich, durch feine Convenienz bewogen, in Trogen nieder= ließ, wo übrigens der Wohnsit ber Landescanglei noch immer bem Bufall überlaffen bleibt. Dag wir und alfo feine Uebereilung porzumerfen batten, wenn wir endlich einem schon vor dritthalbhundert Sahren gefühlten Bedurfniffe abhelfen und ben beiden Landescangleien geeignete feste Bohn. fige anweisen murden, wird ichwerlich Jemand bezweifeln 16).

In den neuesten Jahren war wiederholt im großen Rathe die Rede davon gewesen, wie nothig es ware, für die Berbesserung und wol auch Vermehrung unserer öffentlichen Gesbäude zu sorgen. Bald kam die Sprache auf die Archivsmängel, bald auf das Bedürfniß geeigneter Canzleigebäude, am öftesten aber auf die schlechte Beschaffenheit der Gefängsnisse auf dem Rathhause in Trogen 17). Es gebricht diesen nämlich nicht bloß an der nöthigen Reinlichkeit, sondern es

<sup>25)</sup> Das in der 12. Anmertung erwähnte Actenfluck.

<sup>26)</sup> Wir haben diese ausführliche geschichtliche Darstellung unferm eigentlichen Monatsberichte vorangehen lassen, weil
Zellweger, dessen Geschichte einstweilen nur bis zur Landestheilung reicht, diese Sache noch nicht besprochen hat, Walfer und Bischofberger etwas karg von derselben berichtet
haben, und andere Mittheilungen, die dem größern Publicum zugänglich wären, nicht vorhanden sind.

<sup>17)</sup> Amtsblatt 1838, G. 131.

ist nur durch Wachen möglich, gegenseitige Mittheilungen und Berabredungen der Inquisiten zu verhindern. Im letten Herbste hatte diese schlechte Beschaffenheit der Gefängnisse einen Auftritt veranlaßt, der das Verhöramt nöthigen mußte, mit neuem Eiser auf Abhülse zu dringen. Die Zuschrift des Berhörrichters bewog auch wirklich den großen Rath, die Landesbaucommission in Verbindung mit dem Präsidenten der Verhörcommission und dem Verhörrichter zu beauftragen, daß sie ein Gutachten einreichen, wie den Uebelständen gründlich abgeholsen werden könnte.

Da fich erwarten ließ, bas Gutachten biefer Commiffion werde auf den Bau eines neuen Rathhauses in Trogen bringen, so murbe in Teuffen ein Project, welches ohne 3meis fel, wenigstens jum Theil, schon fruber einzelne Ropfe beschäftigt batte, besto lebhafter zur Sprache gebracht: bas Project namlich, diese Gemeinde zum hauptorte des ganzen Landes zu erheben. In dem beträchtlich erweiterten Rirchen= plate faben die Freunde diefes Gedankens einen schonen Landegemeindeplat und in dem fattlichen und geräumigen neuen, von S. Prafident Roth 18) an der Mitte Diefes Pla= Bes errichteten fteinernen Schulgebaude ein Rathhaus, bem ohne große Schwierigfeit alle Attribute eines Canbesrathe hauses gegeben merden tonnen. Die Lage Teuffen's, beinahe in der Mitte des Candes, ermuthigte zu defto fuhnern Entwurfen, und unzweideutig murde die Absicht ausgesprochen, nicht blog die bisherige hauptortliche Stellung von Trogen, fonbern auch diejenige von herisau und hundweil auf Teuffen übergutragen, mit einem Worte, alle hauptortlichen Praro. gativen bier zu vereinigen.

Ohne Zeitverlust wurde hand ans Werk gelegt und auf den 31. Janner eine Kirchhore ausgekundet, die über die vorläufige Frage werde zu entscheiden haben, ob sie das

<sup>18)</sup> Die Summe, womit die Gemeinde diesen Bau unterftütt bat, fleigt auf 11,041 fl. Monatsblatt 1840, S. 94.

Schulhaus dem Lande als Rathhaus abtreten wolle. In Folge biefer Ausfundung regte fich zwar einiger Wiberftand in Teuffen, und es traten mehre Begner bes Entwurfs auf, welche die Versammlung der Kirchhore zu hindern suchten. Sie beriefen fich barauf, daß die freiwilligen Beitrage und die Bermachtniffe, welche fur bas neue Schulhaus geschehen feien, ihrer ursprunglichen Bestimmung entfremdet murben; besonders aber machten fie die ungemeffene Abgabenlaft gel= tend, welche der Gemeinde baraus erwachsen mußte, wenn fie wieder ein neues Schulhaus zu bauen hatte, nachdem feit 1837 nicht weniger als 63 vom Taufend an Bermogens= fteuern bezahlt worden feien, und mabrend überdieß ein Deficit von 16,000 fl. noch betrachtliche Opfer fordere. Der große Rath fand indeffen, biefe Ginwendungen tonnen die Ber= sammlung der Rirchhore nicht hindern, da die Vorsteber fich erflaren, derfelben ben Sachverhalt mittheilen zu wollen.

Von allen Seiten strömten den 31. Janner viele Reugies rigen nach Teuffen. H. Hauptmann Nagel eröffnete die Kirchs hore mit folgendem Vortrage:

Wahrhaftig, liebe Mitburger, es ift eine herrliche Cache, wenn man von großen Dingen gu feinen Mitburgern reden fann. Wenn bei den gewöhnlichen Berhandlungen, die bei Kirchhören vorgenommen werden, das Gemuth falt bleibt, fo wird der Redner warm, und von freudiger Begeifterung ergriffen, wenn er über einen wichtigen Begenftand fein Wort erheben fann. Und giebt es denn einen fchonern Stoff ju einer Rede, als den beutigen? Wenn ein Schweizer von feinem Baterlande fpricht, fo geht ihm, wie man fagt, das berg auf, und ein erhebendes Gefühl durchbringt ibn, und wenn ein Appengeller ber Rechte, Borguge und Freiheiten feines engern Baterlandes gedenft, wird er nicht noch einmal marmer, und wenn er glaubt, dem Lande feiner Bater einen großen Dienft ermeifen gu tonnen, fennt er einen freudidigern, frohern und fconern Bedanfen? Mun eben beute, gu Diefer Stunde find mir verfammelt, um ju berathen, ob wir nicht ein Anerbieten gum Beften bes gemeinfamen Baterlandes machen wollen, welches man von unfrer Seite als ein großes Opfer, von Seite unfrer Mitlandleute als ein edelmuthiges und beifpiellofes Geschent betrachten fann, ein Geschent, gelegt auf den Altar des Baterlandes. In diesem Lichte erscheint mir der Gegenffand der heutigen Abstimmung. Db ich aber die Sache nicht überschähe, ift eine Frage, die ich vor Euch erläutern will.

Sch frage, gereicht das, mas wir thun wollen, dem Baterlande

su mirflichem Mugen?

b

r

u

it

n

1:

en.

Das fehlt ihm, als Kanton, am meiften? Gin Bereinigungspunft, ein Mittelpunft, ber bas Bange feffer jufammenhalte, und für amtliche und burgerliche Geftafte einen den verschie. denen Gemeinden möglichst nabe gelegenen Bereinigungepunft darbiete. Das ift eine Lude, die schon bundertfältig mahrgenommen murde, und welcher Gemeinde ift von der Matur die Aufgabe gegeben, diesem Hebelftande abzuhelfen? Reiner andern, als derienigen, die im Mittelpuntte liegt, und das ift Teufen. Mit Recht fann man dieje naturgemäße Beranderung als ein Mittel betrachten, unfre Rationalität bis in die fernften Beiten ju bewahren. Fragen wir die Beschichte, mas hat ihren Grundpfeiler fo oft erfcuttert, und fie mird une antworten, der fpieg. burgerliche, lacherliche, aber darum nicht minder machtige Sittergeift; die Baterlandsliebe verflummte fo häufig vor ibm; es fehlte immer die rechte, mabre, bruderliche Gintracht; es fehlte jene Uebereinstimmung ber Befinnungen, die auch ein fleines Bolflein fart machen fann. Gin unfehlbares Mittel dagegen weist uns Bernunft und Erfahrung an, - man erftelle eine tuchtige Strafe durch das gange Land, und fuche den Bereini. gungsort im Mittelpunfte des gandchens. In Diefem Sinne hat der beutige Tag geschichtliche Bedeutung, er fann Segen bringen unferm theuern Vaterlande. Laffen wir uns nicht von einem würdigen Beschluffe durch diejenigen abhalten, die der Meinung find, wir werden mit unferm Vorhaben feinen Unflang bei der Landsgemeinde finden; das weiß Niemand. Unsere Absicht ift wurdig und wohlthatig; vertrauen wir unfern Mitlandleuten.

Ift denn die Gemeinde aber in der Lage, eine so großartige Abtretung machen zu fönnen? Nicht verhehlen fann ich, daß sie Ausgaben herbeiführen wird, und die Borgesetten bei dem Zustande unsers Gemeindshaushaltes dieß gerne, sehr gerne vermieden hätten. Aber mit vereinten Kräften und Bereitwilligfeit vermag eine Gemeinde viel, und wenn unsre Geldmittel sehr in Anspruch genommen worden sind, kann Niemand so verzagt und ängstlich sein, daß er nicht zugeben muß, es wären für ein Schul- und Meßmerhaus die Ausgaben noch wohl zu bestreiten. Und zudem bitte ich meine verehrten Mitbürger, zu bedenfen, daß es keineswegs Gebot der Sparsamkeit ift, sede Ausgabe

zu vermeiden; sie gebietet im Gegentheil, Ausgaben zu machen, wenn sie vortheilhaft, wohlthätig und nühlich sind. Seid überzeugt, wenn wir den Zweck erreichen, werden alle Steuerpflichtigen bald einschen, daß die nothwendig werdende Ausgabe wohl angewendetes Geld ist. Für diese Angelegenheit muß der jehige Augenblick benuht werden; die Sache läßt sich nicht verschieben, nicht verschieben bis andere Ausgaben gedeckt sein werden; iest muß das Opfer gebracht werden, später wird man keines mehr bedürfen, und keines mehr annehmen.

Das Ergebniß der Kirchhöre grenzte an Einstimmigkeit. 3war will man bemerkt haben, daß manche hande an der Abstimmung nicht theilgenommen haben; gegen die Schen-kung sollen aber hochstens zwolf hande erhoben worden sein.

Weniger glücklich war ein zweiter Antrag, über welchen die nämliche Kirchhöre zu entscheiden hatte. Es betraf ders selbe die Bezeichnung der Gräber auf dem neuen Kirchhöse mit schwarzen, numerirten Stäben. So anziehend der Gesdanken ist, auf diese Weise nach Jahren noch die Grabstätte theurer Heimgegangenen bestimmt auffinden zu können, so wurde der Vorschlag dennoch, wie seiner Zeit in Herisau, von einer großen Mehrheit verworfen.

Auch in Speicher wurde im Laufe des Janners eine Kirchhöre gehalten, deren Gegenstand in der ganzen Gemeinde eine außerordentliche Theilnahme fand. Schon vor einiger Zeit war nämlich bei den Borstehern der Gedanken rege worden, durch geeignete Anordnungen für bessere hand-habung der Sitten und Policei Gesetze zu sorgen. Das Erzgedniß ihrer Berathungen wurde ten 17. Jänner iu einer Reihe von "Borschlägen zu Einführung einer bessern Polizzeiaussicht in der Gemeinde Speicher 19) in der Kirche verslesen und eine Kirchhöre ausgekündet, welche am folgenden Sonntag über die Annahme derselben werde zu entscheiden

a

if

<sup>19)</sup> Die Proclamation der Vorsteher, welche diese Vorschläge enthält, ift gedruckt.

haben. Diese Borichlage beruhen auf dem Grundgebanken, daß die Borfteber aus ihrer Mitte einen Policeiauffeber er. nannt hatten, bem bie nachtbaren, gut belaumdeten und ofos "nomisch unabhangigen Bewohner ber Gemeinde, welche bas "27. Sahr angetreten und bas 54. noch nicht guruckgelegt "baben", beigeordnet merden follten, um ihn zu unterftugen. Mus der Mitte Diefer Gehulfen hatte der Policeiauffeber wenigstens je zu vierzehn Tagen ein Mal zwei fo gebeim, als moglich, auffordern muffen, in einer beliebigen Angahl von Abenden die Runde durch die gange Gemeinde gu machen, und besondere in allen Wirthebaufern nochzuseben, ob in benfelben nichts gegen die Sitten = und Policeigesete gefchebe. Beide batten miteinander geben und am Ende bem Policeiauffeber Bericht erftatten muffen, dem binwieder obgelegen batte, ftrafbare Borfalle bem regierenden Sauptmann anzuzeigen.

Raum maren biefe Borschlage befannt geworden, als fich fogleich große Aufregung gegen dieselben fund that. Mit magischer Bewalt wirfte das Schreckenswort von einer gebeimen Policei, weil man eben auf unfern glucklichen Bergen dieses Ungethum noch nicht fennt und also nicht weiß. daß politische Spionerie darunter verftanden wird. Manche achtbaren Manner fonnten fich überdieß nicht mit der Aus. ficht befreunden, daß fie ju der unangenehmen Runde murden in Unspruch genommen werden; Undere zweifelten, ob es nicht großer Schwierigkeit unterlage, auszumitteln, mer zu den achtbaren und ofonomisch unabhangigen Mannern gebore, oder nicht, und daß endlich diejenigen, benen eine genaue Policei Ungelegenheit machen fonnte, die Aufregung befonders fteigerten, weiß man allerorten aus Erfahrung gu errathen. Go bot man fich von allen Seiten bie Bande jur Bermerfung.

Die Borsteher selber kamen ohne hoffnung von Erfolg an die Kirchhore, sprachen sich aber noch mannlich über ihre guten Absichten aus. Als dann zur Abstimmung ge-

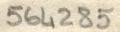
11

n

ge

schläge. Wir glauben, die gute Sache sei gleichwol nicht ohne Gewinn geblieben. Dadurch, daß die Borsteher von Speicher bewiesen haben, sie wollen den vielfachen Uebertretungen der Gesetze nicht mußig zuseben, haben sie sich schon Ansprüche auf besondere Anerkennung erworben; ohne Zweizsel werden sie nun zu zeigen wissen, wenn sie auch in der Hoffnung auf allgemeine Unterstützung sich verrechnet haben, so haben sie Liebe genug zur gesetzlichen Ordnung, um ihren Zweif auf andere Weise zu erreichen. Endlich wird jede Gesmeinde, die eine gute Policei ausstellen will, sich künftig den Borschlag von Speicher merken, nie einen Mann allein zu schiesen und diesen der Gesahr preiszugeben, daß ihm die entdeckten Unsugen frech abgeläugnet werden.

(Befchluß folgt.)



## Bund des Grafen Rudolph von Werdenberg mit den Appenzellern.

1404, 28. Weinmonat.

Abgeschrieben von dem Original auf Pergament in gewöhnlicher Quartform, das sich in dem fürstlich Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen, unter Nr. 16 der werdenberger Urkunden, befindet.

Allen den dißen Brieff ansehent oder hörent lesen, kunden wir der Landamman und gemain Landlut ze appenzell mit disem gegenwärtigen Brieff, dz der edel wol erborn Herr Graff Rudolff von werdenberg zu vns vnd vnserm Land ze appenzell gesworen hat in solich mas vnd mit solich gesding, alz hienach geschriben stat, dz wir vorgenant amman und gemein landlut ze Appenzell, vnd all die zu vns gehören sollent dem vorgenannt edlen Herren Graff Rudolfsfen beholffen vnd beraten sin, wz in angåt, von sin selbs wegen, als von unser wegen. alz ver wir mugendt ungefärlich, vnd ist och berett, dz der vorgenannt edel Herr Herre Graff Rudolff soll in allen unser Friden und unfris